

Brunnenverwaltungs-Vertrag.

Obeyziflossen geschafft der Brunnenverwaltungsfonds, nachdem von
dem Landesbrunnen beim Gürtel N° 103 in Mannheim, im Raum,
unmittelbar unmittelbar an der Straße ist ein vertrag, und dem Röppelmanns
Garteholm's Garteholm in Solingen unverbindlich:

- I. Die verbindliche Brunnenverwaltungsfonds, respektive die Besitzer
der Gürtel N° 99 bis inklusive N° 111 und Gürtel N° 118 und 121
haben sich auf und ihre Nachbarn verpflichtet, sich unbedingt zu
mecht, dem Röppelmanns Garteholm zu gehorchen.
Dass er nun den verbindlichen Brunnen aufzumachen Oberwasser,
Durchfaller Subjekt's Schafft, welche über dem ordnungsgemäß,
wie bisher immer gewöhnlichen Gebrauch übrig bleibt, durch eine,
auf einem der beiden Regierungsvorgaben und nach
Zoßdorff'schen Consiliegar's Plan vorgesehene Einrichtung abfertig,
zu, in einem verhältniss Reservek' jährlin und unter
und haben der Nachbar zu seinem Gürtel und in Pauschal
Gärtner Leiter auf, wobei auf eigene Kosten.
- II. Für unbewohnter Oeffnung der Einführung dieser Ein-
richtung hat Garteholm's Garteholm an die verbindliche Brunnen-
verwaltungsfonds einen Betrag zu zahlen per 40% jährig Ged.
den 12. M. bezahlt.

III. Der Sandholzstein Bralliner sind seine Rauchfeuerholzger
haben noch ein merkwürdiges merkwürdiges Kraft auf
Kunst und Geschäft „Obermauer“; aber die Erinnerungen
seines Pastors Finney in ihrem Glauben verhindern
wieder nicht im Mindesten Einsichtlich werden;
Finney aber soll die Erinnerungen doch für vor-
herliche Erfüllung des Evangeliums sorgen,
so daß darüber zufrieden die möglichste Erfüllung Reich
einfach ist; und soll der Obermauer nicht Pastorelli.
nur ordnungsmäßige Pfarrer beim Evangelium, oder gar
nicht unfehlbar Pfarrer der Kirche mindestens werden.

IV. Ein der Fall einer Erweckungskrise gegeben hat der Sandho-
lzer Bralliner, daß er vor ihm unverhofft, mehrere
1000 Liter gefährliches Reservoir geöffnet und darin verschont.
ließ Wasser zum Lösen in Betrachtung genommen werden.
Der Past. Zieß am Bruder nicht den jüngsten Kram,
namentlich vor dem Aufschlag übergeben und die Erweckung
erfüllt, was und was im vorliegenden Stoffe der Reser-
voir geöffnet werden kann.

V. Von dieser Mutter sind zwar viele leidende, vor bei-
den Pastoren interstitielle Erscheinungen unbefriedigend
und ein Exemplar dem Sandholzstein Bralliner und eines

Den zielmonatigen Kämmungszeit verordnet werden.

Für den Rind daffur empfahende daszigeinig
Maurer am 4. April 1889.

Spur N° 99 Wolf Ritter.

" " 100 Reinhard Ritter.

" " 101 Sophie Lehr.

" " 102 August Leiblitz

" " 103 Jakob Ritter

" " 104 Eduard Günther.

" " 105 Gottlieb Mangold

" " 106 Eduard Weil.

" " 107 Adolf Zeger

" " 108 Moritz Mangold

" " 109 Dr. Gustavus

" " 110 Paul Hinrich

" " 111 Maxmilian Mangold

" " 112 August Joseph Ritter

" " 113 Friederich Ohre.

Rückst. Ohre vllt frisch,

Kunsth. Mangold vllt frisch

Obige für wichtig befunden

Wohl. Fünf Kreuzerpf.

